

AMTLICHES MITTEILUNGSBLATT DER GEMEINDE STALL

Ummeldung Müllbehälter

Jene Haushalte, die ab 2015 einen anderen Müllbehälter (Größe) und einen anderen Abfuhrmodus (zB. 14-tägig statt 4-wöchentlich) haben möchten, werden gebeten, dies bis

spätestens Freitag, 31. Oktober 2014

mittels u. a. Formular dem Gemeindeamt bekannt zu geben!!!

----- hier abtrennen! -----

ÄNDERUNG MÜLLBEHÄLTER BZW. ABFUHRMODUS

Hiermit gebe ich die Änderung des Müllbehälters bzw. des Abfuhrmodus ab 1. Jänner 2015 bekannt:

Name und Anschrift:

bisheriger Behälter:

bisheriger Abfuhrmodus:

Behälter ab 1. Jänner 2015:

Abfuhr neu:

.....
Datum

.....
Unterschrift

BITTE UM BEACHTUNG: Sollte ein Gemeindegänger seinen Wohnsitz in eine andere Gemeinde verlegen, so hat der Bürger seinen Müllbehälter nach der letzten Entleerung in gereinigtem Zustand in den Gemeindebauhof zu bringen (vorherige Rücksprache mit der Gemeinde unter 04823/8100).

Fahrzeug-Erhebung

ACHTUNG: Sollte sich seit der letzten Erhebung der Fahrzeugbestand ihres Haushaltes (***ACHTUNG: jeder Haushalt ist separat anzuführen!!!***) geändert haben oder Sie ihre Meldung nicht abgegeben haben werden Sie ersucht, dies in u. a. Formular einzutragen und an die Gemeinde bis **spätestens 17. Oktober 2014** zu retournieren.

Weiters wird ersucht, jede KFZ-Abmeldung bzw. -Neuanmeldung dem Gemeindeamt mitzuteilen, damit dies bei der nächsten Vorschreibung berücksichtigt werden kann!

Die von Ihnen gemachten Angaben werden stichprobenartig kontrolliert.

----- bitte abtrennen -----

Name: _____

Anschrift: _____

Telefonnummer: _____

Anzahl der polizeilich gemeldeten Autos: _____

Anzahl der sonstigen polizeilich gemeldeten Fahrzeuge (mit 4 und mehr Rädern) _____

***Als Kraftfahrzeuge zählen
alle Fahrzeuge mit 4 und mehr Rädern.***

Mit meiner Unterschrift bestätige ich die wahrheitsgetreue Angabe meiner Fahrzeuganzahl!

Datum

Unterschrift

➔ Bitte um Beachtung, dass die Schneeräumung seitens der Gemeinde nur die öffentlichen Gemeindestraßen und auf Güterwegen im Gemeindegebiet betrifft und für die Schneeräumung bei z. B. Hauseinfahrten die jeweiligen Hausbesitzer zuständig sind!!!

Grippeschutzimpfung

Montag, 20.10.2014 um 13:30 Uhr
am Gemeindeamt (1. Stock)

Information über die Grippeschutzimpfung

Die Grippe ist eine Virusinfektion, die jede Altersgruppe treffen kann. Sie verursacht Fieber, Schüttelfrost, Husten und Muskelschmerzen. In der Regel verläuft die Grippe mild, es kann aber auch zu schweren Krankheitsverläufen und zu Todesfällen kommen.

Anwendungsgebiet der Grippeschutzimpfung

Die Impfung dient der Vorbeugung und dem Schutz vor der echten Virusgrippe. Sie ist jedem, der sich schützen will, zu empfehlen.

Besonders empfohlen ist die Impfung für

- Alle Personen mit erhöhter Gefährdung infolge eines Grundleidens (chronische Lungen-, Herz-, Kreislauferkrankungen außer Hypertonie, Erkrankungen der Nieren, neurologische Erkrankungen, Stoffwechselkrankheiten einschließlich Diabetes mellitus und Immundefekten)
- Schwangere und Frauen, die während der Influenzasaison schwanger werden wollen
- Kinder ab dem 7. Lebensmonat bis 4 Jahre
- Personen > 50 Jahren und insbesondere ab 65 Jahren
- Kinder/Jugendliche ab dem 7. Lebensmonat bis 18 Jahren unter Langzeit-Aspirintherapie (Verhütung eines Reye Syndroms)
- Stark übergewichtige Personen (BMI≥40)
- Betreuungspersonen (z. B. in Spitälern, Altersheimen und im Haushalt) und Haushaltskontakte von Risikogruppen (kleine oder kranke Kinder, ältere Personen, Personen der zuvor genannten Gruppen)
- Personen aus Gesundheitsberufen
- Personen mit häufigem Publikumskontakt.

Impfschutz

Die Impfung soll wegen der großen Veränderungsfreudigkeit des Virus jährlich erneuert werden. Der Impfschutz wird in der Regel innerhalb von 2 bis 3 Wochen nach der Impfung erreicht, ist individuell unterschiedlich und beträgt im Allgemeinen jedoch zumindest 6 bis 12 Monate. Bei abgeschwächter körperlicher Abwehr kann der Impferfolg beeinträchtigt sein.

Die Impfung ist auch **während der Grippesaison** noch sinnvoll, solange der Impfling noch nicht angesteckt worden ist bzw. selbst noch keine Krankheitszeichen aufweist.

Impfstoff, Wirkung und Nebenwirkungen

Weitere Infos finden Sie im web: www.bmg.gv.at – „Impfungen“.

Anbei finden Sie eine vollständige Produktinformation des Impfstoffherstellers. Lesen Sie bitte die gesamte Beilage sorgfältig durch.

Sie finden umseitig einige Fragen. Aus den Antworten kann der Impfarzt das individuelle Impfrisiko besser abschätzen. Nehmen Sie bitte die individuelle Beratung des Arztes in Anspruch, er ist Ihnen bei der Nutzen-Risikoabwägung behilflich und beantwortet weitere Fragen.

Nebenwirkungen sollen in jedem Fall dem Impfarzt / der Impfärztin oder dem Gesundheitsamt gemeldet werden!

Ihre Daten werden zum Zwecke der Verrechnung und Dokumentation elektronisch verarbeitet und streng vertraulich behandelt.

E I N L A D U N G

FRAUENTURNEN

Vom Dienstag **4. November 2014 bis März 2015** findet in der Volksschule in Stall (Turnsaal) von 19:00 bis 21.30Uhr, jeweils dienstags (wöchentlich) ein Frauenturnen, (Gymnastik auch für Seniorinnen) statt. Kosten: 45 €.

Ich möchte alle interessierten Frauen herzlich einladen und bitte um
Anmeldung bis 2. November 2014!



VORSCHAU FÜR HERBST/WINTER 2014/15

Oktober 2014

THERMENFAHRT

von 16. bis 19. Oktober 2014, Therme Sarvar/Ungarn

Alle Personen, die sich für die Thermenfahrt angemeldet haben,
bitte die **Abfahrtszeiten** am Donnerstag, den 16. Oktober beachten:

Latzendorf Haltestelle: **5:40 Uhr**

Stall Cafe Suntinger: **5:45 Uhr**

Wöllatratten Haltestelle: **5:55 Uhr**

Rakowitzen Haltestelle: **6:00 Uhr**

Reisepass bitte nicht vergessen!!!

Feber 2015

Vortrag: Was sind Bach-Blüten
Wirkungsbereich Bach- Blüten

Referentin: Dipl. Bachblütenberaterin Adelheid Kleinsasser

**Mehr Informationen sind bei Anmeldung, und aus dem Kärntner Bauer zu entnehmen.
Zu den oben angeführten Veranstaltungen sind alle herzlich eingeladen!**

Roswitha Pußnig, eh